Herrliberg, 13.01.2022

Neue Isolations- und Quarantäneregeln

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 die Verkürzung der Isolation und Quarantäne beschlossen. **Diese Regeln gelten ab heute, 13. Januar 2022:**

- **Isolation** bei positivem Coronatest: Die Isolation kann bereits nach fünf Tagen beendet werden, wenn seit 48 Stunden keine Symptome mehr vorhanden sind.

- **Quarantäne**: Die Quarantäne wurde ebenfalls auf fünf Tage verkürzt. Weil alle Schülerinnen, Schüler und Erwachsenen in der Schule Masken tragen, ist davon auszugehen, dass sie geschützt sind – auch bei einem Kontakt mit einer infizierten Person.

Mit dem Anstieg der Fallzahlen hat der administrative Aufwand der Schulen stark zugenommen. Da Kontakte in der Schule gemäss den neuen Quarantänebestimmungen in der Regel keine Quarantänen mehr auslösen, verzichten wir ab sofort auf eine Benachrichtigung der Eltern und Erziehungsberechtigten bei einzelnen Erkrankungsfällen ausserhalb der Pooltestung.

Mit dem Coronavirus infizierte Jugendliche müssen nach wie vor in Isolation. **Bitte melden Sie ein positives Testresultat unverzüglich auf schulverwaltung@gseh.ch.**

Das Contact Tracing klärt mit Ihnen jeweils individuell ab, welche sehr engen Kontakte privat stattgefunden haben. Meistens sind dies Personen, die im selben Haushalt leben. Diese sehr engen Kontakte müssen in Quarantäne. Die Regelung gilt auch für Familien, deren Kinder am wöchentlichen Testen in der Schule mitmachen.

Nach einem Kontakt mit einer infizierten Person, die nicht im eigenen Haushalt lebt, darf die Schule weiterhin besucht werden. Es gelten folgende Empfehlungen:

- **Testen**: 4 bis 7 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person.
- **Abstand**: Wo immer möglich mindestens 1.5 Meter Abstand einhalten.
- **Kontakte einschränken**: In der Schule Kontakt ohne Maske mit anderen Personen so gut wie möglich vermeiden, insbesondere beim Mittagessen.

Ausserdem gilt: Personen, deren Genesung, vollständige Impfung bzw. Booster nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Quarantäne befreit, auch wenn der Kontakt im eigenen Haushalt stattgefunden hat. Wir empfehlen dennoch, bei Kontakt mit einer infizierten Person im eigenen Haushalt im Minimum drei Tage abzuwarten und zu testen.

Mit Fragen zum Contact Tracing und zur Quarantäne können Sie sich jederzeit an die Hotline des Contact Tracing des kantonsärztlichen Dienstes wenden (Tel. 044 404 52 52).

Bitte beachten Sie die generelle Maskenpflicht (Link Volksschulamt) und unser geltendes Schutzkonzept Link Schutzkonzept.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach Herrliberg

Gabriele Tschumper
Leiterin Schulverwaltung GSEH